

Erweiterungscurriculum

Public Health und Palliative Care

Datum des Inkrafttretens: 1.10.2016

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 2 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 4 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 5 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 5 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 9. März 2016 das von der Curricularkommission Interdisziplinäre Studien am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Public Health und Palliative Care“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Public Health und Palliative Care beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

Das Erweiterungscurriculum Public Health und Palliative Care setzt sich zum Ziel, sowohl Public Health als auch Palliative Care als interdisziplinäre gesellschaftliche Themen und Wissenschaften mit starkem Praxis- und Politikbezug vorzustellen und zu diskutieren. Die Forschung, Beratung, Leitung und das Empowerment von Communities an der Schnittstelle von Public Health und Palliative Care erfordert ein hohes Maß an fachlicher, emotionaler und sozialer Kompetenz sowie an Prozesskompetenz.

Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Public Health und Palliative Care sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage:

- Public Health als gesundheitsförderliche organisierte Maßnahmen vor dem Hintergrund von Verteilungsgerechtigkeit („Equity“) theoretisch und in praktischen Anwendungsfeldern zu verstehen.
- Grundlagen von Hospiz und Palliative Care als Betreuungs- und Versorgungskonzept theoretisch und in praktischen Anwendungsfeldern wie beispielsweise der Kommunikation mit Betroffenen zu verstehen.
- Über den Zugang von „Community Care“ Fragen von gemeinsam getragener, geteilter gesellschaftlicher Verantwortung für Sorge und Organisationsethik zu diskutieren und im Dialog weiter zu entwickeln.
- Die in den Lehrveranstaltung behandelten Themen im eigenen persönlichen und beruflichen Umfeld zu beschreiben und zu reflektieren.
- Diversitätsaspekte wie Gender oder Ethnizität als zentrale Einflussfaktoren in Public Health und Palliative Care in Grundzügen zu erfassen und zu reflektieren.
- In interdisziplinären Teams von Studierenden eine begrenzte wissenschaftliche Aufgabenstellung in Kommunikation und Kooperation miteinander zu reflektieren und zu erfüllen.

§ 4 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Public Health und Palliative Care kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach

Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern: 30
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Studierende in fortgeschrittenem Stadium ihres Bachelorstudiums (überprüfbar anhand der bereits absolvierten ECTS-AP) werden bevorzugt aufgenommen. Bei gleicher Anzahl an ECTS-AP entscheidet das Los.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

Public Health bezieht sich auf alle organisierten Maßnahmen (öffentlich und privat), die Gesundheit fördern und Leben verlängern. Public Health Aktivitäten setzen sich zum Ziel, Bedingungen zu schaffen unter denen Menschen gesund sein können. Sie fokussieren auf ganze Bevölkerungen, nicht auf einzelne PatientInnen oder Krankheiten. Die Bemühungen der Hospizbewegung und von Palliative Care basieren auf der Einsicht, dass Sterben keine Krankheit ist. Sterben ist ein Teil des Lebens, die letzte - sehr unterschiedlich lange dauernde - Zeit eines gesundheitlich meist eingeschränkten Lebens (durch Mehrfacherkrankungen im hohen Alter, durch onkologische Erkrankungen, durch chronische Erkrankungen, durch Demenz). Oder ganz einfach gesagt, eine Phase relativen Gesundseins.

Im Kern geht es bei Gesundheitsförderung in Palliative Care um die Frage, welche gesellschaftlichen Rahmen- und Lebensbedingungen es braucht, damit Menschen ermächtigt werden, ihre eigenen Ressourcen für einen natürlichen Umgang mit Krankheit, Sterben, Tod und Trauer zu mobilisieren und ein höheres Maß - in Relation zur jeweiligen Lebens- und/oder Leidenssituation - an Selbstbestimmung und Wohlbefinden zu erlangen. Auf gesellschaftlicher Ebene kommen durch den Public Health Zugang zur Gesundheit und zu Palliative Care Fragen von „Equity“, das heißt von Verteilungsgerechtigkeit in den Blick. Es geht um einen angemessenen und fairen Zugang sowohl zu gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen als auch zur Gesundheitsversorgung.

Um das Ziel des Erweiterungscurriculums, Studierenden ein überschaubares Angebot und einen fundierten Überblick in die Grundlagen von Public Health und Palliative Care zu geben, ist folgender Aufbau vorgesehen:

Der inhaltliche Schwerpunkt des ersten Semesters widmet sich Public Health und OrganisationsEthik, der inhaltliche Schwerpunkte des zweiten Semesters Palliative und Dementia Care. Jeweils zu Beginn eines Semesters werden im Rahmen einer Vorlesung mit Kurs einführende Grundlagen angeboten. Dies erfolgt im ersten Semester als „Einführung in Public Health und OrganisationsEthik“, im zweiten Semester als „Einführung in Palliative und Dementia Care“.

Im Rahmen eines Proseminars sollen beispielhafte Anwendungsbereiche überblicksmäßig und unter Einbeziehung von Arbeiten der Studierenden vorgestellt und diskutiert werden. Dies erfolgt im ersten Semester zu „Anwendungsbereichen von Public Health und

OrganisationsEthik“, im zweiten Semester zu „Anwendungsbereichen in Palliative und Dementia Care“.

Schließlich werden anhand von ausgewählten Vertiefungsgebieten Seminare zu konkreten Fragestellungen angeboten. Die „Ausgewählten Vertiefungsgebiete von Public Health und OrganisationsEthik („Community Care““ im ersten Semester sowie die „Ausgewählten Vertiefungsgebiete von Palliative und Dementia Care“ im zweiten Semester fordern und fördern eine eigenständige Bearbeitung von Themen durch Studierende.

<i>Semester</i>	<i>LV Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
1	Einführung in Public Health und OrganisationsEthik	VC	2
1	Anwendungsbereiche von Public Health und OrganisationsEthik („Community Care“)	PS	4
1	Ausgewählte Vertiefungsgebiete von Public Health und OrganisationsEthik („Community Care“)	SE	6
2	Einführung in Palliative und Dementia Care	VC	2
2	Anwendungsbereiche von Palliative und Dementia Care	PS	4
2	Ausgewählte Vertiefungsgebiete von Palliative und Dementia Care	SE	6
	Summe		24

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. In einzelnen sind dies:

- a) Vorlesung mit Kurs (VC): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil.
- b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mittlerer Selbststudienanteil.

- c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; erheblicher Selbststudienanteil.

§ 8 Prüfungsordnung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums sind Prüfungen über alle in § 6 genannten Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Die Prüfungen im Rahmen des Erweiterungscurriculums Public Health und Palliative Care werden entsprechend der Satzung zu Lehrveranstaltungsprüfungen (B § 10) von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitenden festgelegt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.